

09/25

STIMME

DER WIRTSCHAFT

**ZÜRCHER
HANDELSKAMMER**



Kommentar des Direktors

Jetzt handeln: Ein Fünf-Punkte-Plan für den Standort Zürich

Der seit dem 7. August geltende Entscheid der USA, auf Schweizer Waren einen Einfuhrzoll von 39 Prozent zu erheben, ist ein harter Schlag für die exportorientierte Wirtschaft in der Region Zürich, Zug und Schaffhausen. Betroffen sind insbesondere die Uhren-, Präzisionsinstrumente-, Metall- und Maschinenindustrie – und mit ihnen über 42'000 Arbeitsplätze. Exporte im Wert von rund 2 Milliarden Franken jährlich unterliegen nun zusätzlichen Abgaben. Für den Kanton Zürich bedeutet das gemäss Konjunkturforschungsstelle der ETH eine mögliche Reduktion des Bruttoinlandprodukts um bis zu 1,2 Milliarden Franken oder 0.7% jährlich.

Die Strafzölle sind Realität, trotz aller Bemühungen des Bundesrats. Sie verteuern Schweizer Produkte drastisch, schwächen die Wettbewerbsfähigkeit unserer Firmen und verschlechtern das Investitionsklima. Klar ist: Wir können die geopolitischen Risiken nicht beeinflussen. Aber wir können unsere eigenen Hausaufgaben machen.

Ohne rasche Gegenmassnahmen und einen Richtungswechsel in der Standortpolitik drohen langfristige Wohlstandsverluste. Wir müssen dafür sorgen, dass der Kanton Zürich als Standort attraktiv und wettbewerbsfähig bleibt. Dazu gehört, dass wir die Bürokratie endlich abbauen, die Digitalisierung der Verwaltung konsequent vorantreiben und die Steuerbelastung senken. Im Budgetprozess 2026 ist eine Reduktion des Steuerfusses um zwei Prozentpunkte angezeigt.

Ebenso braucht es eine kritische Überprüfung der kantonalen Gebühren und volle Transparenz bei den staatsnahen Betrieben, die heute in vielen Bereichen direkt mit der Privatwirtschaft konkurrieren. Der Kanton soll sich darauf konzentrieren, die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen, statt selbst zum Marktteilnehmer zu werden.

Die Zürcher Handelskammer hat deshalb einen Fünf-Punkte-Plan vorgelegt: «Netto Null Bürokratie», Digitalisierungsschub, Steuerreduktion, Gebührenüberprüfung und Eindämmung der staatlichen Konkurrenz. Dies sind Massnahmen, die wir im Kanton Zürich umgehend anpacken können – und müssen.

Die neuste «Trendanalyse Kanton Zürich» zeigt zudem deutlich: Die zunehmende Regulierungsdichte, die Unsicherheiten im Verhältnis zur EU sowie der Fachkräftemangel sind zentrale Herausforderungen für unsere Wirtschaft. Sie verstärken die negativen Effekte der Strafzölle zusätzlich.

Die Lehre aus der aktuellen Situation lautet deshalb: Wir können geopolitische Schocks nicht verhindern, aber wir können unsere Widerstandskraft stärken. Das geht nur, wenn wir den Standort Zürich fit halten. Die Mittel dazu sind vorhanden – es braucht nun politischen Willen und entschlossenes Handeln. ▽

**RAPHAËL TSCHANZ,
DIREKTOR ZÜRCHER HANDELSKAMMER**

Vorkaufsrechtsinitiative: Teure Scheinlösung

Gleich fünf wohnpolitische Initiativen beschäftigen den Kanton Zürich. Als erste kommt am 30. November die Vorkaufsrechts-Initiative vors Volk. Sie würde die Wohnungssituation verschärfen statt zu lindern. Die Zürcher Handelskammer lehnt sie klar ab.

ANDREAS SCHÜRER

Das Thema Wohnen dominiert in Zürich in nächster Zeit die politische Agenda. Gleich fünf Vorlagen stehen in den kommenden Monaten an: drei Eingriffe in den Markt – Vorkaufsrecht, Mietpreisdeckel und eine staatliche Wohnbaugesellschaft – sowie zwei Vorlagen zur Förderung des Wohneigentums. Als erste gelangt am 30. November 2025 die Vorkaufsrechts-Initiative an die Urne.

Die Vorkaufsrechts-Initiative will Gemeinden ein umfassendes Vorkaufsrecht geben. Sie könnten Grundstücke und Liegenschaften in Bauzonen vor privaten Käufern übernehmen, um gemeinnützigen Wohnraum zu schaffen. Was als Entlastung gedacht ist, erweist sich als Scheinlösung: Es entsteht kein einziger zusätzlicher Quadratmeter dringend benötigter Wohnraum – stattdessen steigen Unsicherheit, Kosten und Verzögerungen für Käufer und Investoren. Die Initiative erlaubt Gemeinden, private Kaufverträge zu den vereinbarten Bedingungen zu übernehmen; vertragliche Vorkaufsrechte würden übersteuert. Das schafft falsche Anreize und schwächt die Investitionsbereitschaft. Mit anderen Worten: Die Initiative mag auf den ersten Blick gut erscheinen. Genauerem Hinsehen entlarvt indes die vielfachen Nachteile.

Eingriff in Eigentumsrechte

Ein gesetzliches Vorkaufsrecht ist ein schwerwiegender Eingriff in die Eigentumsfreiheit. Verkäufer und Käufer müssen in einer monatelangen Schwebelage verharren, ob eine Transaktion zustande kommt. Für die Käuferseite bedeutet dies: Due-Diligence, Finanzierung und Projektplanung laufen auf eigenes Risiko. Das erhöht die Transaktionskosten und reduziert die Zahl derjenigen, die überhaupt noch investieren wollen – mit negativen Folgen für die Bautätigkeit.

«Nötig sind schnellere Verfahren, mehr bauliche Ausnutzung in den Zentren und klare Regeln für Ersatzneubauten.»

Preistreibende Wirkung

Tritt der Staat als Bieter mit öffentlichen Mitteln auf, steigen die Erwartungen der Verkäufer. Es entsteht ein Bieterwettbewerb zwischen Gemeinden und Privaten. Schon heute zeigt die Praxis, dass öffentliche Käufer oft Höchstpreise



Um mehr Wohnraum zu schaffen, muss mehr gebaut werden – statt blockiert.

bezahlen. Das treibt das allgemeine Preisniveau nach oben – zulasten von Mietern, Steuerzahlern und künftigen Wohneigentümern. Gleichzeitig schrumpft das frei verfügbare Angebot. Gewinn- und Erneuerungsprojekte werden seltener realisiert, Sanierungen verschoben.

Verzögerungen statt Wohnungen

Ein Vorkauf verschiebt zunächst nur Eigentum. Bis eine Gemeinde ein Grundstück bebaut oder an einen Träger weitergibt, verstreicht Zeit – Vergabeverfahren, politische Beschlüsse und mögliche Einsprachen dauern. Damit wird dringend benötigter Wohnraum später bereitgestellt als bei privaten Bauträgern. Für Wohnungssuchende bleibt die Knappheit bestehen, die Angebotsmieten steigen weiter. Die Faktenlage zeigt klar auf: nur mehr Angebot kann die Situation auf dem Wohnungsmarkt entlasten.

«Die Vorkaufsrechtsinitiative schafft keine neuen Wohnungen, treibt die Preise, verunsichert Investoren und gefährdet die Attraktivität des Standorts Zürich.»

Fehlanreize und «Lock-In»

Wo Mieten künstlich tief gehalten werden, wächst die Differenz zwischen Bestands- und Angebotsmieten. Mieterinnen und Mieter verbleiben länger in günstigen Wohnungen, auch wenn sich ihr Bedarf ändert. Die Folge: weniger Umzüge, weniger freiwerdende Objekte, weniger Chancen für Familien und Zuzüger. Ein Blick nach Genf oder Lausanne – wo Vorkaufsrechte bestehen – zeigt, dass sich die Angebotsmieten auf hohem Niveau halten und die Differenz zur Bestandsmiete grösser ist als im Kanton Zürich. Das hilft Wohnungssuchenden keineswegs.

Rechtsunsicherheit hemmt Investitionen

Wer heute eine Liegenschaft kauft, muss befürchten, trotz Aufwand am Ende übersteuert zu werden. Solche Unsicherheiten führen zu tieferen Investitionen, insbesondere bei irreversiblen Projekten wie Ersatzneubauten. Ein Vorkaufsrecht verschärft diese Unsicherheit und dämpft die Bautätigkeit. Bei stagnierendem Angebot und wachsender Nachfrage steigen die Mieten – der Wohnraumangel verschärft sich.

Die Herausforderungen in den kommenden Abstimmungen sind gross. Die kombinierte Wirkung aus Vorkaufsrecht, Mietpreisdeckel und staatlicher Wohnbaugesellschaft wäre eine deutliche Regulierungsverschärfung – mit negativen



Tief verankerter Wert: Eigentümer sollen selber entscheiden können, an wen sie verkaufen.

Folgen für Investitionsbereitschaft und Erneuerung des Bestands. Analysen zeigen seit Jahren: Hemmnisse liegen primär in langwierigen Bewilligungsverfahren, Einsprachen, Auflagen und fehlender Planungssicherheit. Wer bauen will, braucht verlässliche Rahmenbedingungen – nicht zusätzliche Hürden.

Pragmatischer Gegenvorschlag

Auch der Regierungsrat schlägt vor, die bestehende Wohnbauförderung zu stärken, statt in Eigentumsrechte einzugreifen. Der Rahmenkredit für zinslose oder zinsgünstige Darlehen soll gemäss des vom Kantonsrat angenommenen Gegenvorschlags von 180 auf 360 Millionen Franken verdoppelt werden; dank Mitfinanzierung der Gemeinden ergäbe sich ein Förderrahmen von rund 720 Millionen Franken. Das ist zielgerichtet, planbar und lässt Projekte schneller realisieren als ein Vorkaufsrecht.

Bauen statt blockieren

Für Unternehmen ist Wohnraum ein zentraler Standortfaktor. Der Kanton Zürich steht im Wettbewerb um Fachkräfte; er bleibt nur attraktiv, wenn ausreichend Wohnungen entstehen. Planwirtschaftliche Eingriffe sind kontraproduktiv. Nötig sind schnellere Verfahren, mehr bauliche Ausnützung in den Zentren und klare Regeln für Ersatzneubauten – kurz: eine Angebotsstrategie, die baut statt blockiert. Dazu gehört auch eine bessere Nutzung von Arealreserven, die Aktivierung von Bauland durch Anreize und Priorität für Projekte mit hoher Ausnützung dort, wo Infrastruktur bereits vorhanden ist.

Die demografische Entwicklung verstärkt den Druck zusätzlich: Mit einer alternden Bevölkerung und anhaltender Zuwanderung in den Arbeitsmarkt wächst die Zahl der Haushalte weiter. Der Standort Zürich bleibt nur dann wettbewerbs-

UNTERSTÜTZEN SIE
DIE KAMPAGNE
GEGEN DIE VORKAUF-
RECHTSINITIATIVE.
HIER KÖNNEN SIE DEM
KOMITEE BEITRETEN:



fähig, wenn genügend Wohnungen in verschiedenen Preissegmenten bereitstehen – für Lernende, Fachkräfte, Familien sowie für Seniorinnen und Senioren gleichermaßen. Wer die Angebotsseite schwächt, riskiert Abwanderung von Wertschöpfung und eine Zunahme der Pendeldistanzen.

Die Zürcher Handelskammer lehnt die Vorkaufrechts-Initiative klar ab. Sie schafft keine neuen Wohnungen, treibt die Preise, verunsichert Investoren und gefährdet die Attraktivität des Standorts Zürich. Die ZHK unterstützt stattdessen den pragmatischen Gegenvorschlag und fordert eine Wohnpolitik, die Bauland effizient nutzt, Verfahren beschleunigt und Investitionen ermöglicht. Nur mit mehr Angebot lässt sich die Wohnungs-knappheit wirksam lindern. zhk.ch

Am Montag, 29. September 2025, referiert Regierungsrätin Carmen Walker Späh an einem Anlass der Zürcher Handelskammer zur Vorkaufrechts-Initiative. Anschliessend bringt Ursina Kubli, Leiterin Immobilien Research bei Zürcher Kantonalbank, eine Einschätzung zur allgemeinen Entwicklung und zur Wirkung der Initiative. Auf dem Podium diskutieren zum Abschluss Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik kontradiktorisch über Chancen und Risiken der Vorlage.



Mehr Informationen und Anmeldung:
vorkaufrechtsinitiative.events.zhk.ch

ZHK News

TEILREVISION DES KANTONALEN ENERGIEGESETZES: WORUM ES GEHT UND WAS DIE ZHK MEINT

Am 28. September wird die Zürcher Stimmbevölkerung über eine Teilrevision des Energiegesetzes abstimmen. Im Kern geht es um die Frage: Möchte der Kanton Zürich am nationalen Netto-Null-Ziel 2050 festhalten – oder einen «Zürich finish» mit Netto-Null 2040 anstreben?

Um was geht es?

Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat, mit einer Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes die Erreichung von Netto-Null im Kanton Zürich bis in das Jahr 2050 festzuschreiben. Im Kantonsrat hat eine Mehrheit aus AL, Grüne, SP, EVP, GLP und Die Mitte durchgesetzt, dass die Treibhausgasneutralität im Kanton Zürich bereits «bis 2040, spätestens aber bis 2050» erreicht werden soll. Die Allianz strebt somit für den Kanton Zürich ambitioniertere Ziele, als die nationale Politik mit Netto-Null 2050 vorschreibt. SVP und FDP lehnen ein «Zürich finish» mit Netto-Null 2040 ab und haben das Referendum ergriffen. Somit kommt es Ende September zur Volksabstimmung.

Was sind die Argumente für eine Teilrevision?

Gemäss der Mehrheit des Kantonsrates braucht es rasche und wirksame Massnahmen, um Hitzeperioden oder Hochwasser einzugrenzen. Der Kanton Zürich sei in der Verantwortung, seinen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Er tue dies im eigenen Interesse, denn die Schweiz sei vom Klimawandel stark betroffen. Zudem sollen Investitionen in den Klimaschutz Innovationen fördern.

Was sind die Argumente gegen die Teilrevision?

Die Minderheit des Kantonsrats argumentiert, dass die konkreten Auswirkungen auf die Wirtschaft mit einem Vorpreschen des Kantons Zürich mit Netto-Null 2040 unklar und schwer zu quantifizieren seien. Insbesondere für energieintensive Industrien werde es einschneidende Massnahmen geben. Eine Annahme der Vorlage könne entsprechend den Wirtschaftsstandort Zürich in bestimmten Branchen gegenüber anderen Standorten schwächen.

Was ist die Haltung des Regierungsrates?

Der Regierungsrat hat ebenfalls die Nein-Parole zum abgeänderten Gesetz beschlossen und

lehnt die Vorlage mit den folgenden zwei Argumenten ab:

1. Die Zürcher Regierung möchte die Treibhausgasneutralität bis spätestens 2050 erreichen – setzt aber auf eine flexible Klimapolitik;
2. Die vom Kantonsrat zusätzlich im Gesetz verankerten Massnahmen bringen gemäss Regierungsrat einen administrativen Mehraufwand, ohne dass ein messbarer Nutzen für die Klimaziele erzielt wird.

Was ist die Meinung der ZHK?

Die ZHK setzt sich dafür ein, dass die Voraussetzungen zum Erreichen des Netto-Null-Ziels 2050 durch Unternehmen geschaffen werden. Die konkreten Auswirkungen auf die Wirtschaft mit einem Vorpreschen des Kantons Zürich mit Netto-Null 2040 bleiben jedoch unklar und sind schwer zu quantifizieren. Die ZHK stützt im Einklang mit dem vom Schweizer Stimmvolk beschlossenen Klimaziel Netto-Null 2050 den Antrag des Regierungsrats. Auch wenn die ZHK freiwillige Bemühungen von Unternehmen für eine vorzeitige Zielerreichung unterstützt, lehnt die ZHK die Teilrevision des Energiegesetzes ab. [zhk.ch](https://www.zhk.ch)

«ZÜRICHS ATTRAKTIVITÄT STEHT UND FÄLLT MIT DER UNTERNEHMERISCHEN FREIHEIT»

Manuela Beer, CEO von PKZ, spricht im Interview über Zürichs Stärken im internationalen Vergleich, die Herausforderungen hoher Steuern und Regulierung sowie die Dringlichkeit, den Standort wettbewerbsfähig zu halten. Sie fordert mehr unternehmerische Freiräume, eine pragmatische Einwanderungspolitik und eine gezielte Förderung von Innovationen – damit Zürich auch in Zukunft wirtschaftlich an der Spitze bleibt.

Wo sehen Sie die grössten Stärken Zürichs im internationalen Vergleich?

Zürich ist ein dynamisches Wirtschaftszentrum mit internationaler Ausstrahlung und kurzen Distanzen. Die Stadt zeichnet sich durch Spitzenleistungen in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Technologie, Bildung, Forschung und Entwicklung aus. Hinzu kommt ein attraktives Retail- und Kulturangebot, das sowohl Einwohner als auch internationale Besucher anzieht. Die hohe Lebensqualität mit See und Alpen lockt Talente an und fördert unternehmerische Kreativität. Eine ex-



Manuela Beer: «Die Bilateralen III sind ein Muss, um wirtschaftliche und rechtliche Klarheit zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu stärken.»

zellente Infrastruktur, inklusive S-Bahn-Netz und hervorragender Luftverkehrsanbindung, macht den Standort besonders attraktiv.

Wo sehen Sie Handlungsbedarf?

Herausforderungen bestehen vor allem bei den hohen Lebens- und Geschäftskosten, die auch für Detailhandelsunternehmen wie PKZ eine Belastung darstellen. Insbesondere die hohen Steuern im Kanton Zürich machen es Unternehmen schwer, wettbewerbsfähig zu bleiben. Zudem gibt es in unserer Branche Verbesserungsbedarf bei der Verfügbarkeit von Fachkräften. Auch die Kreativwirtschaft und Start-ups sollten stärker gefördert werden, um innovative Geschäftsmodelle voranzutreiben.

Der Fachkräftemangel wird sich weiter verschärfen. Welche Lösungen sehen Sie?

Wir müssen in Bildung und Ausbildung investieren, um junge Talente mit den richtigen Qualifikationen auszustatten. Bei PKZ setzen wir auf das duale Berufsbildungssystem und die kontinuierliche Weiterbildung unserer Mitarbeitenden. Gleichzeitig braucht es eine pragmatische Einwanderungspolitik, um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen. Digitalisierung und Automatisierung helfen zusätzlich, Prozesse effizienter zu gestalten und Fachkräfte gezielt für wertschöpfende Aufgaben einzusetzen.

Wie wichtig sind stabile Beziehungen zur EU für Ihre Geschäftstätigkeit?

Die EU ist ein zentraler Markt für den Detailhandel und Schweizer Marken, sowohl in der Warenbeschaffung als auch im Absatz. Stabile Beziehungen sind essenziell für die Rekrutierung von Fachkräften und den Zugang zu Forschungsgeldern. Die Bilateralen III sind daher ein Muss, um

wirtschaftliche und rechtliche Klarheit zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu stärken.

Was muss geschehen, damit Zürich auch in 20 Jahren ein führendes Wirtschaftszentrum bleibt?

Ein unternehmensfreundliches Klima mit wettbewerbsfähigen Steuern, bezahlbaren Geschäftsflächen und einer starken Forschungslandschaft ist essenziell. Zudem sollten Digitalisierung und Innovation gezielt gefördert werden. Eine nachhaltige Stadtentwicklung und pragmatische Einwanderungspolitik sind ebenso wichtige Faktoren für den langfristigen Erfolg des Standorts. zhk.ch

PERSONALBREMSE GEGEN KOSTENEXPLOSION

Am 23. August hat die FDP Kanton Zürich eine Volksinitiative für eine Personalbremse lanciert. Sie will das überproportionale Stellenwachstum der Verwaltung stoppen und so die Kosten bremsen. Die Zürcher Handelskammer unterstützt das Anliegen.

Die Zürcher Verwaltung wächst seit Jahren stärker als die Bevölkerung. Allein 2025 werden rund 1100 zusätzliche Stellen geschaffen – ein Zuwachs, der weit über dem Bevölkerungswachstum liegt. Von 2019 bis 2023 stieg der Personalbestand der Zentralverwaltung um rund 2500 Stellen, was jährliche Mehrkosten in dreistelliger Millionenhöhe bedeutet.

Hier setzt die neue Volksinitiative der FDP Kanton Zürich für eine Personalbremse an. Der Initiativtext sieht vor, dass die Zahl der Vollzeitstellen in der kantonalen Verwaltung mittelfristig höchstens gleich stark wachsen darf wie die ständige Wohnbevölkerung. Ausnahmen sind nur möglich, wenn der Regierungsrat sie begründet und der Kantonsrat zustimmt. Zudem gilt eine Befristungspflicht und ein Verbot, das Stellenwachstum durch Auslagerungen zu umgehen. Wäre die Personalbremse in den Jahren 2019 bis 2023 in Kraft gewesen, hätte dies rund 1400 Stellen weniger bedeutet – mit Einsparungen von über 300 Millionen Franken. Damit wäre ein erheblicher finanzieller Spielraum für andere Prioritäten entstanden.

Die Initiative bewahrt dennoch die Flexibilität der Verwaltung: Aufgabenverschiebungen werden berücksichtigt, und der Kantonsrat kann im Ausnahmefall zusätzliche Stellen bewilligen. Ziel ist nicht ein Stellenstopp, sondern eine Begren-

zung des Wachstums auf ein vernünftiges Mass. Die Zürcher Handelskammer unterstützt die Initiative klar. Angesichts steigender Ausgaben braucht es ein Instrument, das das Kostenwachstum bremst und den Kanton finanziell handlungsfähig hält. Eine Personalbremse sorgt dafür, dass Verwaltung und Bevölkerung im Gleichschritt wachsen. Sie stärkt die Standortattraktivität, entlastet die Steuerzahlenden und schafft Planungssicherheit für Unternehmen und Gesellschaft. zhk.ch

BERICHT AUS DEM ZÜRCHER KANTONS RAT



Am 30. November stimmt die Zürcher Stimmbevölkerung über die kantonale Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen im Kanton Zürich» (Vorkaufsrecht) sowie den Gegenvorschlag des Regierungsrats ab. Die Befürworter gehen nun gegen den Gegenvorschlag vor Bundesgericht.

Was will die Initiative und der Gegenvorschlag?

Die Initiative fordert, dass die Gemeinden bei grösseren Land- und Liegenschaftsverkäufen auf ihrem Gebiet ein Vorkaufsrecht erhalten und ein Objekt zum vereinbarten Kaufpreis übernehmen können. Der Gegenvorschlag des Regierungsrats, der von einer bürgerlichen Mehrheit des Kantonsrats unterstützt wird, möchte die kantonale Wohnbauförderung von 180 auf 360 Millionen Franken verdoppeln.

Wieso haben die Initianten eine Beschwerde eingereicht?

Die Initianten gehen vor Bundesgericht, um den Gegenvorschlag zu verhindern. Sie meinen, der Gegenvorschlag und die Initiative schlossen sich nicht gegenseitig aus, weshalb die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ihren Willen bei dieser Abstimmung nicht frei und unverfälscht äussern könnten. Die Befürworter des Gegenvorschlags beziehen sich auf ein Gutachten, das den Gegenvorschlag für zulässig erklärt.

Wie geht es weiter?

Wann und was das Bundesgericht entscheiden wird, ist unklar. Theoretisch kann das Bundesgericht den Abstimmungszeitpunkt verschieben oder erst nach der Abstimmung entscheiden. In der Vergangenheit hat sich das Bundesgericht in ähnlichen Fällen jedoch eher zurückgehalten.

Was ist die Meinung der ZHK?

Die ZHK lehnt die Initiative ab, befürwortet aber den Gegenvorschlag des Regierungsrats. Die Initiative würde zu Planungsunsicherheit führen und sich nachteilig auf Investitionen auswirken. Dies in einer Zeit, in der die Wohnraumsituation im Kanton Zürich mehr als nur angespannt ist. Der Gang an das Bundesgericht ist ein legitimes juristisches Mittel. Ob damit aber der Initiative geholfen ist, bleibt fragwürdig. zhk.ch

ZHK UNTERSTÜTZT PETITION FÜR TECHNOLOGIEOFFENHEIT

Eine sichere, saubere und kostengünstige Stromversorgung ist essenziell für die Schweiz. Ohne zuverlässigen und erschwinglichen Strom ist unsere Wirtschaft und damit unser Wohlstand in Gefahr. Einzelne Technologien prinzipiell vom Strommix auszuschliessen, ist strategisch fahrlässig.

Die Zürcher Handelskammer unterstützt die von Economiesuisse initiierte Petition für Technologieoffenheit in der Energiepolitik, und damit den Gegenvorschlag des Bundesrats zur Blackout-Initiative. Dieser fordert, dass das Rahmenbewilligungsverbot für Kernkraftwerke im Kernenergiegesetz (KEG) ersatzlos gestrichen wird.

Technologieoffenheit schafft Handlungsspielraum

Das 2019 beschlossene Netto-Null-Emissionsziel, ein kontinuierlich steigender Strombedarf sowie neue geopolitische Herausforderungen schaffen derzeit erhebliche energiepolitische Unsicherheiten für die Schweiz. Klar ist: Unser Land braucht in den kommenden Jahren und Jahrzehnten mehr Strom. Um Wohlstand, Klimaziele und Versorgungssicherheit zu gewährleisten, müssen wir unsere Stromproduktion bis 2050 mindestens verdoppeln.

Die Annahme des Stromgesetzes vom 9. Juni 2024 war hier zwar ein wichtiger Schritt, um erneuerbare Energien zu stärken. Mit dem herkömmlichen Energiemix ist der erforderliche Kapazitäts-Zubau jedoch nicht zu bewerkstelligen. Dafür werden voraussichtlich sämtliche verfügbaren klimafreundlichen Technologien benötigt.

Die Kernkraft kann hier einen verlässlichen, winterwirksamen, platzsparenden und klimafreundlichen Beitrag leisten. Es ist kein Entweder-oder, sondern ein Sowohl-als-auch. Vielmehr wäre es fahrlässig, auf diese weitere strategische Handlungsoption freiwillig zu verzichten.

Schweiz nicht allein

Die Schweiz wäre damit auch nicht allein. Weltweit nutzen heute 32 Länder die Kernenergie, 13 weitere befinden sich in einem fortgeschrittenen Planungs- oder Baustadium zur Aufnahme von Kernenergie in ihren Strommix. Auch in der EU hat vor dem Hintergrund der neuen geopolitischen Realitäten ein energiepolitisches Umdenken stattgefunden. Sie hat die Kernkraft heute als nachhaltig eingestuft und zur «essenziellen Technologie für Netto-Null» erkoren. Die Kernenergie steuert zudem mit rund 21,9 Prozent den grössten Anteil zum europäischen Strommix bei.



Weitere Informationen zur Petition:
www.civic.ch/technologieoffenheit

Neue ZHK-Mitglieder

Validato AG

Validato ist Ihr Partner für Human Risk Management und Mitarbeiterüberprüfungen sowie Background Checks. Die eigene digitale Plattform ermöglicht schnelle, standardisierte und rechtssichere Überprüfungen von Bewerbenden und Mitarbeitenden – sowohl in der Schweiz, Europa als auch weltweit. Sie erfüllt die Datenschutzvorgaben in der Schweiz und der EU, garantiert die Datenhaltung in der Schweiz und ist ISO-27001-zertifiziert. So können Risiken reduziert und fundierte Personalentscheide getroffen werden.
www.validato.com

Dagsmejan Ventures AG

Aus Zürich in die Welt: Dagsmejan ist ein schnell wachsendes Start-up mit der Vision, Schlafbekleidung neu zu erfinden. Mit smarten Textilien, klarer Design-Sprache und nachhaltiger Produktion in Europa setzt Dagsmejan neue Standards für erholsamen Schlaf – und baut eine globale Marke für die Nacht.
www.dagsmejan.com

Aktuelle Events

22. SEPTEMBER
2025

Partner-Event:
Nachhaltigkeitszirkel swisscleantech

30. OKTOBER
2025

Partner-Event:
Die Bahnhofstrasse im Wandel

23. SEPTEMBER
2025

Seminar:
Ermächtiger Ausfühler

24. SEPTEMBER
2025

Wohnen im Kanton Zürich –
Diskussion Sotomo-Studie

29. SEPTEMBER
2025

Vorkaufsrechtsinitiative – und was
ihre Folgen wären

Abonnieren
Sie auch unsere
elektronischen
Newsletter unter:

[www.zhk.ch/
newsletter](http://www.zhk.ch/newsletter)

Impressum

Die Zürcher Handelskammer vertritt als branchenübergreifender Wirtschaftsverband die Interessen ihrer über 1200 Mitglieder in den Kantonen Zürich, Zug und Schaffhausen. Sie setzt sich seit 150 Jahren für liberale und wettbewerbliche Rahmenbedingungen für Unternehmen ein und bietet zahlreiche Dienstleistungen für die exportierende Wirtschaft an.

Die ZHK behält sich vor, eingesandte Texte zu kürzen oder zu modifizieren.

Quellen

ZHK, rivedia.com

Zürcher Handelskammer

Löwenstrasse 11, Postfach,
8021 Zürich, zhk.ch

Direktion

+41 (0)44 217 40 50
direktion@zhk.ch

Beglaubigungen / Carnet ATA

+41 (0)44 217 40 40
beglaubigung@zhk.ch

Weitere Informationen sowie die Anmeldung für diese und andere ZHK- und Partner-Events finden Sie unter:
www.zhk.ch/events ▼

